

## Preisblatt - Ersatzversorgung Strom

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Strom für Nicht-Haushaltskunden<sup>1)</sup> mit registrierender Leistungsmessung in Niederspannung und Mittelspannung.

Ersatzversorgung liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachstehenden Preisen.

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden<sup>1</sup> im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind.

gültig ab 15.08.2022	mit Lastgangmessung
<b>Energiepreis:</b>	
Grundpreis im Jahr	300,00 Euro
Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde	56,00 Cent

Die o.g. genannten Energiepreise sind Nettopreise.

Hinzukommen folgende Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe:

Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung, Entgelt für den Messstellenbetrieb, Stromsteuer (derzeit 2,05 Cent je kWh), Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (derzeit 0,00 Cent je kWh), Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (derzeit 0,378 Cent je kWh), Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung StromNEV (derzeit 0,437 Cent je kWh), Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz Offshore-Umlage (derzeit 0,419 Cent je kWh), Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten AbLaV (derzeit 0,003 Cent je kWh), Wasserstoffumlage nach §118 Abs. 6 EnWG (derzeit 0,00 Cent je kWh) sowie die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Die Netzentgelte und die Konzessionsabgabe sind abrufbar beim Netzbetreiber unter <https://www.stadtwerke-borken.de/netzzugang/-entgelte>.

Für den Fall, das die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH den Letztverbraucher auch nach Ende der Ersatzversorgung beliefern, ohne dass ein schriftlicher Sonderkundenvertrag geschlossen wird, erfolgt die weitere Belieferung zu den hier genannten Preisen und den Bedingungen.

<sup>1</sup> Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

## Stromkennzeichnung

Die von der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH im Jahr 2020 gelieferte elektrische Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Durchschnittswerte Deutschland zum Vergleich -Quelle BDEW): 6,7% (12,4%) Kernkraft, 19,2% (24,0%) Kohle, 7,8% (13,3%) Erdgas, 0,5% (1,3%) sonstige fossile Energieträger, 0,8% (4,1%) Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert durch die EEG-Umlage, 65,0% (44,9%) Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0002 g/kWh (0,0003 g/kWh) radioaktiver Abfall sowie 228 g/kWh (310 g/kWh) CO<sub>2</sub>-Emissionen.